



Center for Research in Economics, Management and the Arts

«Kantönligeist»

René L. Frey

Kolumne erschienen in Basler Zeitung, 25. Januar 2010

CREMA Beiträge zur aktuellen Wirtschaftspolitik No. 2010–01

«Kantönligeist»

René L. Frey

em. Ordinarius für Nationalökonomie, Universität Basel
CREMA – Center for Research in Economics, Management and the Arts

Im Dialekt deutet die Endung «-li» bei Substantiven auf etwas hin, das man besonders gern hat: Trämli, Schätzli, Städtli usw. Es gibt jedoch Ausnahmen. Wer «Kantönligeist» sagt, meint Engstirniges, Gestriges, Hemmendes. Ein Grund dürfte darin liegen, dass die Grenzen der schweizerischen Kantone zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Napoleon und den Wiener Kongress festgelegt wurden, meist sogar noch viel älter sind, und nicht den heutigen Lebens- und Wirtschaftsräumen entsprechen. Die Kantone sind flächen- und bevölkerungsmässig im Durchschnitt ungefähr zwanzigmal kleiner als die entsprechenden Gebietseinheiten in der EU (Bundesländer, Provinzen u.dgl.). Daraus wird häufig geschlossen, dass die Schweizer Kantone zu klein sind und ihre öffentlichen Leistungen nicht effizient erbringen.

Wen wundert es, dass ob solcher Vergleiche mit dem Ausland immer wieder Forderungen nach Vereinheitlichung (Harmonisierung), Kompetenzverlagerung nach oben (Zentralisierung) oder Zusammenschluss von Kantonen (Fusion) ertönen. Solche Lösungen können durchaus sinnvoll sein. Zu fragen ist allerdings, ob damit in jedem Falle die Erwartungen ihrer Befürworter in Erfüllung gehen. Beim Rauchverbot oder beim Verbot von gefährlichen Hunden hoffen die einen, dass mehr Ausnahmen gemacht, die anderen, dass die Verbote kompromisslos umgesetzt werden. Bei der Schulharmonisierung gehen die einen davon aus, dass, um ein Beispiel zu nehmen, Frühenglisch durchgesetzt wird, die anderen, dass Französisch Priorität genossen wird.

Regional unterschiedliche Präferenzen und Konkurrenz zwischen Kantonen (und Gemeinden) sprechen für einen feingliedrigen Föderalismus mit möglichst grosser Autonomie der Gliedstaaten. Doch was ist die richtige Grösse der Gebietskörperschaften? Welches sind die richtigen Grenzen? Die ökonomische Föderalismustheorie gibt eine einfache Antwort: Der räumliche Kreis der Entscheidungsträger soll sich möglichst gut mit dem Kreis der Nutzniesser und dem Kreis der Kostenträger decken. Das praktische Problem besteht darin, dass die optimale Grenzziehung aufgrund dieser Regel fast für jeden Aufgabenbereich

anders aussehen müsste. Durch Kantonsfusionen sind die Grenzen immer noch falsch, nur sind sie anders falsch.

Auswertungen der kantonalen und kommunalen Finanzstatistiken können nicht hieb- und stichfest belegen, dass grössere Gebietseinheiten effizienter wirtschaften. Allenfalls trifft dies für einzelne Aufgabenbereiche zu. Grösser bedeutet eben nicht immer bedarfsgerechter und kostengünstiger. Die Erfahrung zeigt zudem, dass mögliche Kostenersparnisse durch die Politiker und die Verwaltungen sogleich genutzt werden, um die Qualität des staatlichen Angebots zu verbessern – selbst wenn die Bürger mit den bisherigen Leistungen zufrieden waren. Die eleganteste Lösung bestünde darin, für jeden wichtigen Aufgabenbereich hinsichtlich der Grenzziehung und der Kompetenzverteilung die jeweils «richtige» Gebietskörperschaft zu bilden. Man spricht in diesem Zusammenhang von der «variablen Geometrie».

Der Neue Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA) stellt unter dem Stichwort «Interkantonale (horizontale) Kooperation mit Lastenausgleich» Instrumente zur Verfügung, um bei den heutigen Kantonsgrenzen die Bürger bestmöglich mit öffentlichen Diensten zu versorgen. Die Grundidee ist einfach: Wer den Nutzen hat, soll zahlen, aber auch mitbestimmen. In der Nordwestschweiz werden bereits viele Aufgaben nach dieser Regel gelöst. Als Beispiele seien die Universität, die Fachhochschule und der öffentliche Verkehr (Tarifverbund) genannt. Die Nordwestschweiz mit ihren «unmöglichen» Grenzen diene dem Neuen Finanzausgleich sogar als Vorbild. Es gäbe jedoch auch in dieser Region noch viel mehr Möglichkeiten, das Konzept des NFA-Lastenausgleichs anzuwenden, namentlich im Gesundheits- und Kulturwesen. Auf dieser Schiene vorwärts zu machen, ist kurz- und mittelfristig erfolgsversprechender als Fusionsversuche, die politische Ressourcen binden und alte Gräben aufreissen. Interkantonale Kooperation mit Lastenausgleich ist ein Weg, um dem «Kantönligeist» mit der Zeit wieder einen positiven Beigeschmack zu geben.

